

**MuKEN 2014 – Welche Auswirkungen haben die MuKEN auf einen bevorstehenden Heizungsersatz? HEV-Schweiz-Präsident NR Hans Egloff im Gespräch mit RR Mario Cavigelli, dem Präsidenten der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK.**

# «Die Verunsicherung ist gross, wenn es um den Heizungsersatz geht»

Wohneigentümer, die vor einem Heizungsersatz stehen, sehen sich mit vielen Fragen konfrontiert: Darf die alte Ölheizung durch eine fossil betriebene neue Heizung ersetzt werden? Oder muss auf einen anderen Energieträger umgestiegen werden? Welche Lösung ist finanziell tragbar? Die MuKEN 2014 – die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (vgl. Kasten) – dienen den einzelnen Kantonen als Vorlage für die kantonalen Energiegesetze. Zu den konkreten Auswirkungen der MuKEN auf Wohneigentümer hat die Hauseigentümer-Zeitung das Gespräch mit HEV-Schweiz-Präsident NR Hans Egloff und RR Mario Cavigelli, Präsident der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK, gesucht.

## Welche Absicht wird mit den MuKEN 2014 verfolgt?

**MARIO CAVIGELLI:** Die Kantone haben einen Auftrag vom Bund. Sie sind verantwortlich dafür, die Energieeffizienz im Gebäudesektor zu steigern und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken. Mittels MuKEN soll dies erreicht werden. Unser Ziel ist ein Gebäudepark, der fit ist. Und da kommt der einzelne Bürger ins Spiel. Er muss etwas für die Werterhaltung und die Energieeffizienz seiner Immobilie tun.

**HANS EGLOFF:** Meiner Meinung nach handeln Immobilieneigentümer von sich aus schon verantwortungsvoll. Sie berücksichtigen heute bereits ökologische wie ökonomische Kriterien. Und trotzdem werden sie immer wieder mit neuen Vorgaben konfrontiert. Im Energiebereich treten neue Regeln in Kraft, bevor sich die Auswirkungen der bisherigen überhaupt bemerkbar gemacht haben, diejenigen der MuKEN 2008 beispielsweise, dem Vorgänger der MuKEN 2014. Man darf nicht vergessen, dass für den Gebäudepark lange Lebenszyklen gelten.



**Mario Cavigelli:** «Die Energiefrage wird in Zukunft so wichtig sein wie die Wahl der Fassadenfarbe.»

**MARIO CAVIGELLI:** Im Gebäudesektor konnte in der Tat schon viel eingespart werden. Seit 1990 wurden hier die grössten CO<sub>2</sub>-Einsparungen erzielt. Ich weiss, wir sind ambitioniert unterwegs, aber ich bin überzeugt, dass die Bürger bereit sind, mitzumachen und etwas zu leisten.

**HANS EGLOFF:** Meine grösste Kritik an den MuKEN 2014 gilt den 10 Prozent des Energiebedarfs, die beim Ersatz einer fossilen Heizung künftig über erneuerbare Energie gedeckt



Links im Bild Mario Cavigelli, Präsident der EnDK, und HEV-Schweiz-Präsident Hans Egloff.

BILDER HEV SCHWEIZ

## Erneuerbare Energie & Heizungsersatz

Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) sehen vor, dass beim Ersatz einer fossil betriebenen Heizung 10 Prozent des Energiebedarfs durch erneuerbare Energie erzeugt werden müssen. Dies soll für alle Gebäude gelten, die gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) eine schlechtere Gesamtenergieeffizienzklasse aufweisen als Klasse D. Zur Auswahl stehen elf Standardlösungen. Mehr zu den verschiedenen Standardlösungen unter: [www.hev-schweiz.ch/info/muken](http://www.hev-schweiz.ch/info/muken)

werden müssen. Ich wehre mich dagegen, dass Hauseigentümern vorgeschrieben wird, welchen Energieträger sie zu verwenden oder eben nicht mehr einzusetzen haben. Das ist nicht resultatorientiert. Und es verletzt die Eigentumsgarantie.

**MARIO CAVIGELLI:** Uns ist es wichtig, dass Eigentümer weiterhin die Freiheit haben, selbst zu wählen, was sie machen möchten. Jedoch müssen wir eine Spur vorgeben und die lautet: weniger Energie verbrauchen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss senken. Die Vorschriften für die Sanierung fossiler Heizungen verletzen aber die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie nicht, da sie keine Sanierungspflicht wie auch kein Öl- oder Gasheizungsverbot enthalten. Zudem stützen sie sich auf eine gesetzliche Grundlage, dienen dem öffentlichen Interesse und sind verhältnismässig.

### Wer ist konkret von den neuen Pflichten betroffen und zu welchem Zeitpunkt?

**MARIO CAVIGELLI:** Im Fokus stehen Gebäude, die vor 1990 gebaut wurden, und nicht Neubauten. Bei Neubauten geht es heute sowieso schon in Richtung «Nearly Zero Energy Building», bei Bestandesbauten sieht die Lage jedoch anders aus: Hier muss der Energieverbrauch eingeschränkt werden, 10 Prozent weniger ist das Ziel. Ich möchte aber betonen, dass von Eigentümern kein Totalumbau ihrer Häuser gefordert wird. Die Mustervorschriften greifen erst dann, wenn bei einer Bestandesbaute ein Ersatz des Wärmeerzeugers ansteht. Energieeinsparungen lassen sich auch durch bauliche Massnahmen erzielen, z. B. durch eine bessere Dämmung oder einen Fensterersatz. Reichen diese baulichen Massnahmen aus, kann eine Ölheizung auch durch eine fossil betriebene neue Heizung ersetzt werden. Somit hat der Hauseigentümer immer noch die Wahl.

**HANS EGLOFF:** Hauseigentümer fühlen sich von den vielen neuen Vorschriften überrollt – die Kadenz ist sehr hoch. Neu werden für den Heizungsersatz von den MuKEN elf Standardlösungen vorgegeben. Die-

### MARIO CAVIGELLI

Dr. Mario Cavigelli ist Rechtsanwalt und steht als Regierungsrat im Kanton Graubünden dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement vor. Zudem ist Mario Cavigelli Präsident der Energiedirektorenkonferenz EnDK, der Vereinigung aller Energiedirektoren, die gemeinsam die Mustervorschriften der Kantone beschliessen.

se könnten Eigentümer noch zusätzlich einschränken.

**MARIO CAVIGELLI:** Mit den elf Standardlösungen werden die gängigsten Möglichkeiten aufgezeigt. Eigentümer sind aber frei, eine andere Möglichkeit zu wählen – z. B. eine Zertifizierung nach GEAK oder Minergie. Beim GEAK können allfällige Vorleistungen wie eine bereits installierte PV-Anlage oder sparsame Geräte angerechnet werden. Meist ist dies jedoch aufwendiger, als wenn man sich für eine der MuKEN-Standardlösungen entscheidet. Es ist aber nichts in Stein gemeisselt, Hauseigentümer sollen nicht bestraft werden. Deshalb geben wir ihnen verschiedene Möglichkeiten vor. Für die Vollzugsbehörden, also die Gemeinden, wird es durch die Standardlösungen aber einfacher.

## MuKEN-2014-Umsetzung

Anfang 2015 haben die Energiedirektoren die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) verabschiedet. Diese dienen als Vorlage für die Umsetzung der Energievorschriften in den einzelnen Kantonen. Aktuell haben die Kantone Waadt, beide Basel, Obwalden, Jura und Luzern die MuKEN oder Teile davon in das kantonale Recht übernommen. Dabei kennen Basel-Stadt, Obwalden, Jura und Luzern neue Vorschriften für den Einsatz erneuerbarer Energien beim Heizungsersatz.

**HANS EGLOFF:** Die Verunsicherung bei Wohneigentümern ist gross, wenn es um den Heizungsersatz geht. Sie sind schlicht überfordert. Ein Beispiel: Der HEV Winterthur organisierte kürzlich einen Info-Event zum Thema Heizungsersatz. 700 Personen haben sich dafür angemeldet, 200 musste abgesagt werden, weil das Lokal nicht gross genug war. Interesse und Beratungsbedarf sind riesig!

**MARIO CAVIGELLI:** Auch wir erhalten täglich Anfragen. Das Bedürfnis nach Information ist wirklich sehr gross. Ich bin sicher, dass die Energiefrage in Zukunft für Wohneigentümer ganz zentral sein wird – etwa gleich wichtig wie die Wahl der Fassadenfarbe. Eigentümer müssen sich mit der Gebäudeenergie auseinandersetzen. Und es braucht Fachleute, die ihre Fragen beantworten können. Neben der technischen Umsetzbarkeit spielen auch die Finanzen eine wichtige Rolle.

**HANS EGLOFF:** Massnahmen zur Energieeinsparung bei Bestandesbauten gehen natürlich ins Geld. Allgemein wird das Bauen und Wohneigentum teurer. Dies betrifft Eigentümer wie Mieter und wird für die gesamte Bevölkerung zu einem sozialpolitischen Aspekt. Einer muss die Sanierungen bezahlen ...

**MARIO CAVIGELLI:** Dafür können die Betriebskosten durch energetische Sanierungen langfristig gesenkt werden, z. B. durch den Einbau eines effizienteren Energieträgers. Aber klar, am Anfang muss finanziell vorgeleistet werden, und das kann herausfordernd sein, weshalb die Kantone den Heizungsersatz mit Förderprogrammen finanziell unterstützen und kostenlose Energieberatungen anbieten.

**Hans Egloff:** «Immobilieneigentümer handeln von sich aus schon verantwortungsvoll.»

**HANS EGLOFF:** Gerade ältere Wohneigentümer fragen sich, ob sich eine Sanierung für sie noch lohnt. Eine Amortisation der Investition dauert meist 25 Jahre. Und so lange werden sie das Objekt vielleicht nicht mehr selbst bewohnen können.

**MARIO CAVIGELLI:** Die Bedenken sind nachvollziehbar. Und auch für junge Familien kann es schwierig sein, die finanzielle Vorleistung aufzubringen. Deshalb ist es wichtig, dass wir Ausnahmeregelungen zulassen, wenn eine besondere Situation vorliegt – in wirtschaftlicher Hinsicht oder auch bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Der Kanton Jura hat z. B. eine Definition monetärer Grenzen präzisiert, wenn ausserordentliche Verhältnisse vorliegen oder die Einhaltung der Anforderungen eine unverhältnismässige Härte bedeutet.

**Wie geht es mit der MuKEN-Umsetzung weiter? In Bern und Solothurn hat das Stimmvolk ja die neuen Energiegesetze abgelehnt.**

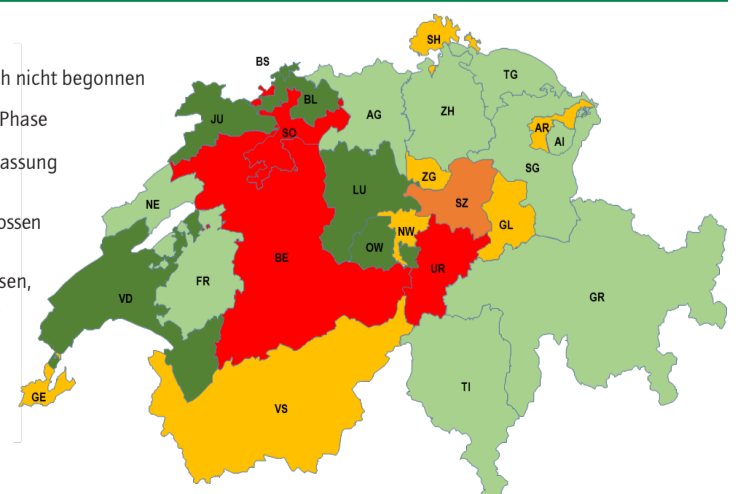
**MARIO CAVIGELLI:** Ein Grossteil der Kantone steht vor dem politischen Prozess und zieht die Lehren aus dem Scheitern der ersten Kantone. Im Moment suchen die Kantone vermehrt den Kontakt zu den betroffenen Verbänden und Organisationen. Der Kanton Graubünden beispielsweise hat aufgrund der Gespräche mit Energieversorgern als weitere Standardlösung nun Biogas eingebunden.

**HANS EGLOFF:** Die Betroffenen müssen unbedingt miteinbezogen werden, ohne sie geht es nicht. Wenn Lösungsvorschläge keine breite Akzeptanz erfahren, werden sie an der Urne scheitern, da bin ich überzeugt. Am, Le



## ÜBERSICHT MUKEN-UMSETZUNG IN DEN KANTONEN

- mit den Arbeiten noch nicht begonnen
- vorparlamentarische Phase
- öffentliche Vernehmlassung abgeschlossen
- Inkraftsetzung beschlossen oder bereits erfolgt
- Vorlage zurückgewiesen, abgelehnt oder nicht eingetreten



QUELLE ENDK, STAND FEBRUAR 2019